

Betreff:

Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 01.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Der Stadtamtmann Hendrik Brase wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Der Stadtamtmann Hendrik Brase ist gemäß Beschluss des Rates vom 11. Oktober 2012 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Wirkung vom 16. August 2018 ist Herr Brase auf eigenen Antrag in den Dienst der Gemeinde Schladen-Werla versetzt worden und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 4 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Stadtamtmannes Hendrik Brase als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Ruppert

Anlage/n:

keine